

Legende zur 48. Änderung des FNP

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

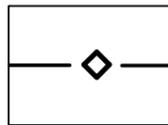


Gemischte Bauflächen



5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

Örtliche Hauptverkehrsstraßen



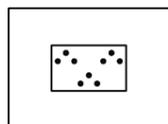
8. Hauptversorgungsleitungen

unterirdisch - Produktenpipeline -



9. Grünflächen

Grünflächen



Parkanlage



15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweise

Kampfmittelbeseitigung

Das Vorhandensein von Kampfmitteln innerhalb des Plangebietes kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden; deshalb wird eine Kampfmittelüberprüfung empfohlen.

Vor Beginn von Baumaßnahmen muss die Kampfmittelüberprüfung durchgeführt und die Kampfmittelfreiheit des Geländes durch die Bezirksregierung Köln bescheinigt werden.

Denkmalschutz

Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Nideggen, unverzüglich zu informieren (§§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz NRW).

Hauptversorgungsleitung

Am Rande des Plangebietes verläuft eine unterirdische Produktenpipeline, deren Trasse in den Flächennutzungsplan übernommen worden ist (Schutzstreifenbreite gesamt 10 m).

Alle Planungen und Maßnahmen in diesem Bereich, v.a. innerhalb des Schutzstreifens, sind mit dem Leitungsträger abzustimmen; der Schutzstreifen ist von betriebsfremden Bauwerken und Pflanzenbewuchs freizuhalten.

Altlastenverdachtsflächen

Innerhalb des Plangebietes sind keine Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen bekannt.

Sollten sich während Erschließungs-/ Bauarbeiten Hinweise auf Verdachtsflächen oder Bodenverunreinigungen ergeben, so ist die Gemeinde oder der Rhein- Erft- Kreis, Untere Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde, unverzüglich zu informieren.